

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 102

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1941
Nr. 102 · 1. Oktober

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr.1, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2.60.53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2.90.29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7.55.22

Inhalt

Seite

Glossen zur Generalversammlung	1
Herstellungsprinzipien für den Schweizerfilm	2
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband, Zürich: Sitzungsberichte	4
Verband Schweiz. Filmproduzenten (VSF): Mitteilung Der Schweizerfilm (Gedicht von H. K.)	4
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich, Basel und Bern	5
Festspielwoche des italienischen Films, Lugano	5
W. Meckler, 25. Berufsjubiläum	8
Zusammenfassung der Sujets, die im August in der Schweizerischen Filmwochenschau erschienen sind	8
Mitteilung an die schweizerischen Filmproduzenten	8
Ein neues Filmstudio in Zürich	9
Zensurmeldungen aus Basel	9
Filmberichte: «Die Oase im Sturm: 9; «Bider der Flieger»: 9; Carl Spittellers «Konrad der Leutnant» als Film: 10	
30 Jahre schwedische Filmzensur	10
Vom Filmwesen in Deutschland	10
Bericht aus Hollywood	12
Filmbrief aus Frankreich	18
Internationale Filmnotizen	24
Aus dem Handelsamtsblatt	26
Verleiher-Mitteilungen	28

Sommaire

Page

La Science de l'Art cinématographique	33
Chronique de l'A.C.S.R.	33
A Monsieur le Rédacteur en chef du «Film suisse»	34
Nouvelles Productions Suisses	36
Resumé des sujets parus en août dans le Ciné Journal Suisse	36
«L'Oasis dans la Tourmente», bulletin de film	37
Communications aux producteurs suisses de films	37
Lettre d'Hollywood	37
Cinéma en Angleterre	38
Feuille officielle suisse du commerce	38
Sur les écrans du monde	38
Communications des maisons de location	40

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Glossen zur Generalversammlung

des S.L.V. vom 16. September 1941.

Was alles an einer Tagung Wichtiges vorkommt, kündigt gewöhnlich schon zum vornherein die Traktandenliste an, und die Behandlung dieser Liste durch die Versammlungsteilnehmer ist nachher im streng-sachlich gehaltenen Protokoll nachzulesen. Das gehört sich so, denn Beschlüsse, Anträge usw. verlangen eine streng sachliche Fassung, sowohl in Worten als auch in der schriftlichen Form.

Aber über alle diese Sachlichkeiten hinaus gibt es auch noch einige Gefühlswerte, die dem nicht in offizieller Position an der Versammlung Teilnehmenden angenehm auffallen und die geschaffen sind, ihm und dem größten Teil der Anwesenden eine derartige Veranstaltung als ein erfreuliches Ereignis erscheinen zu lassen.

Da ist einmal das Wiedersehen mit alten Freunden und Bekannten, mit Kollegen, die man ein ganzes Jahr oder noch länger nicht getroffen und gesprochen hat. Man trifft auch so manchen, der im Filmwesen noch nicht lange heimisch ist, von dem man zwar schon etwas gehört hat, von dem man sich aber eine ganz andere Vorstellung machte, als sie hier zur Geltung kam. Man freut sich, daß man sich hier persönlich näher treten kann.

In der Unterhaltung mit diesem und jenem hört man vieles, das einem neu, manchmal treffend, manchmal auch weniger richtig erscheint. Aber es ist doch